

Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ (ehemals Governance) mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen (Einschreibung ab Wintersemester 2019/20) vom 15. Mai 2019

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die FernUniversität in Hagen folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Gegenstand
- § 3 Ausbildungs- und Studienziele
- § 4 Studienstruktur
- § 5 Lehr- und Studienformen
- § 6 Präsenz- und Online-Seminare
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Klausuren
- § 9 Hausarbeiten
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 M.A.-Abschlussarbeit
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand des Studiengangs sind Formen der politischen Steuerung und Koordination im Wirkungszusammenhang mit Gesellschaft bei zentralen gesellschaftlichen Problemen wie sozialen, ökologischen und soziokulturellen Herausforderungen. Insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen effektivem Regieren und demokratischer Legitimation auf den Ebenen von Akteuren, Institutionen und Prozessen gehört zum Kern des Studiengangs.

§ 3 Ausbildungs- und Studienziele

- (1) Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, Formen der politischen Steuerung und Koordination wissenschaftlich fundiert zu analysieren und die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in die berufliche Praxis zu transferieren. Sie erwerben und vertiefen Kompetenzen in der forschungsorientierten, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Analyse von Politik im Wirkungszusammenhang mit der Gesellschaft.
- (2) Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:
 - Analysefähigkeit zum Spannungsverhältnis zwischen effektivem Regieren und demokratischer Legitimation im staatlichen und substaatlichen Kontext,
 - Erweiterung der Untersuchungs- und Beurteilungskompetenzen in Bezug auf die (internationale) politische Ökonomie und die politischen Systeme der BRD und der Europäischen Union aus demokratietheoretischer Perspektive,
 - Vertiefung der Kenntnisse über die Interessensvermittlung zwischen gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren und dem dazu nötigen Verwaltungshandeln,
 - Analysefähigkeit zur Untersuchung von Akteuren, Institutionen und Prozessen der trans- und internationalen Politik.

§ 4 Studienstruktur

- (1) Das Studium gliedert sich in zwei Phasen: 1. Basisphase, 2. Vertiefungs- und Forschungsphase.
- (2) Insgesamt müssen 7 Module à 450 Arbeitsstunden sowie die Masterarbeit mit 450 Arbeitsstunden erfolgreich abgeschlossen werden. Folgende verpflichtende Module werden angeboten:

Basisphase

- Modul MB1 Regieren und Partizipation – Thematische Einführung
Modul MB2 Quantitative Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften

Vertiefungs- und Forschungsphase

- Modul MV1 Vergleichende Demokratieforschung
Modul MV2 Staat und Wirtschaft in der Globalisierung
Modul MV3 Internationales Regieren
Modul MV4 Politische Partizipation und Repräsentation
Modul MV5 Ausgewählte Aspekte der Politischen Soziologie

- (3) Prüfungen in der Vertiefungs- und Forschungsphase dürfen erst dann abgelegt werden, wenn die Basisphase erfolgreich abgeschlossen wurde. Innerhalb der jeweiligen Studienphase besteht Wahlfreiheit in der Abfolge der Module.

§ 5 Lehr- und Studienformen

Die 450 Arbeitsstunden pro Modul teilen sich wie folgt auf: 240 Stunden werden durch das Bearbeiten von Kursen (im Umfang von 8 SWS) abgedeckt, 120 Stunden sind für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Stunden stehen zur freien Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Online-Seminar zu diesem Modul zur Verfügung.

§ 6 Präsenz- und Online-Seminare

Zu den einzelnen Modulen werden Präsenz- und/oder Online-Seminare angeboten. Die Teilnahme an mindestens zwei Seminaren ist verpflichtend.

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

Zu den Modulen sind folgende Prüfungsleistungen festgelegt: Für die beiden Module der Basisphase ist die Prüfungsform je eine Klausur. Die Module in der Vertiefungs- und Forschungsphase ermöglichen die Wahl der Prüfungsform zwischen Hausarbeit und mündlicher Prüfung. Mindestens zwei Module sind mit der Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren und mindestens ein Modul mit der Prüfungsform mündliche Prüfung.

§ 8 Klausuren

Zum Ende eines jeden Semesters wird ein Klausurtermin angeboten. Die Klausurdauer beträgt vier Zeitstunden.

§ 9 Hausarbeiten

Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium fünf Wochen, im Teilzeitstudium zehn Wochen. Der Umfang soll bei ca. 20 Seiten liegen. Bei reinem Text soll eine Seite ca. 2.500 Zeichen (inkl. Satz- und Leerzeichen) haben. Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeiten geschrieben werden. Bei Gruppenarbeiten vervielfacht sich der Seitenumfang entsprechend und die Kapitel müssen eindeutig einzelnen Personen zugeordnet sein.

§ 10 Mündliche Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt werden. Die Dauer der Einzelprüfung ist in der Prüfungsordnung geregelt, Gruppenprüfungen verlängern sich entsprechend.
- (2) In Bezug auf besondere Regelungen für Studierende mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und seiner Anrainerstaaten wird auf § 11 Abs. 5 der Master-Prüfungsordnung verwiesen.

§ 11 M.A.-Abschlussarbeit

- (1) Zur Anmeldung der Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens 6 Modulen, hiervon mindestens zwei mit schriftlicher Hausarbeit und mindestens eins mit mündlicher Prüfung, nachzuweisen. Die siebte studienbegleitende Modulprüfung kann vor, während oder nach der

Master-Abschlussarbeit abgelegt werden. Weiterhin ist die Teilnahme an zwei Präsenz- bzw. Online-Seminaren nachzuweisen.

- (2) Die M.A.-Arbeit kann in allen angebotenen Modulen der Vertiefungs- und Forschungsphase geschrieben werden. Im Antrag ist anzugeben, zu welchem Modul die Arbeit geschrieben werden soll.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Änderung tritt zum 01. Juni 2019 in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2019/20. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht
- (2) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 15. Mai 2019.

Hagen, den 15. Mai 2019

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen

gez.

Prof. Dr. Ada Pellert